

## Das neue erweiterte Führungszeugnis

Der Gesetzgeber hat das Bundeszentralregistergesetz mit Wirkung zum 1.05.2010 geändert. Mit aufgenommen wurde das sog. erweiterte Führungszeugnis. Vor allem Kindergärten und Schulen fordern von ihren Arbeitnehmern und Helfern das **erweiterte Führungszeugnis** ein.

### Was ist das erweiterte Führungszeugnis?

Im erweiterten Führungszeugnis sind nun auch weitere Delikte im niedrigen Strafbereich, insbesondere auch Delikte, wie z.B.

- *Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht*
- *Zuhälterei*
- *Misshandlung von Schutzbefohlenen*
- *Menschenhandel*
- *Kinderhandel*
- *Verurteilungen wegen exhibitionistischer Handlungen*
- *wegen Besitzes und Verbreitung von Kinderpornografie*

Teilweise waren diese Delikte bereits auch im “normalen Führungszeugnis” bisher aufgeführt, allerdings waren im einfachen Führungszeugnis nicht aufgeführt:

- *eingestellte Verfahren*
- *Verfahren, die mit einem Freispruch endeten*
- *Erstverurteilungen unter 90 Tagessätzen Geldstrafe*
- *Erstverurteilungen unter 3 Monaten Freiheitsstrafe*

### Wann kann die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden?

Das erweiterte Führungszeugnis kann u.a. verlangt werden

- *bei ehrenamtlicher **Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung** von Minderjährigen*
- *Tätigkeiten mit vergleichbaren Kontaktmöglichkeiten zu Minderjährigen*

Von daher können z.B. für Lehrer, ehrenamtliche Helfer in den Schulen etc. erweiterte Führungszeugnisse angefordert werden.

### Wo muss das erweiterte Führungszeugnis beantragt werden?

Das Führungszeugnis kann bei allen Bürgerämtern (Meldebehörden) beantragt werden, also beim Bürgerbüro Stadtmitte oder bei den Mobilien Bürgerbüros.

Die Bearbeitungszeit beträgt 1 bis 2 Wochen.

### Was muss bei einem Antrag beachtet werden?

- *Der Antrag muss persönlich gestellt werden.*
- *Es sollte der Verwendungszweck angegeben werden.*
- *Als Unterlagen muss der Personalausweis oder der Reisepass vorgelegt werden.*
- *Der Geburtsname der Mutter muss angegeben werden.*

### Welche Kosten fallen an?

Die Kosten für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses belaufen sich in der Regel auf € 13,00. Sie werden für **MiKibu-Helfer** bei Vorlage eines Formulars des Integrationsrates erlassen.